

Antrag

der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mangelnde Kapazitäten in der Verwaltung für rechtzeitige Lehrkräfteeinstellung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Stellen (ggf. auch anteilig) für die Durchführung der Lehrkräfteeinstellung vorhanden und derzeit besetzt sind, insgesamt und differenziert nach Regierungspräsidien;
2. aus welchen Gründen die nicht besetzten Stellen jeweils vakant sind, insgesamt und differenziert nach Regierungspräsidien mit Angaben zum Zeitpunkt der Vakanz, dem Beginn und Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und einer Begründung warum ggf. keine Ausschreibung erfolgte;
3. welche zusätzlichen Aufgaben und neuen Verfahren im Rahmen der Lehrkräfteeinstellung in den letzten fünf Jahren eingeführt wurden und inwiefern dem daraus resultierenden Mehraufwand für die Verwaltung an den Regierungspräsidien Rechnung getragen wurde;
4. welchen Stellenmehrbedarf die jeweiligen Regierungspräsidien bzw. die zuständigen Ministerien für die Durchführung der Lehrkräfteeinstellung in den letzten fünf Jahren angemeldet haben und mit welchem Ergebnis in der Haushaltsaufstellung;
5. wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren in der Verwaltung abgebaut bzw. verschoben wurden, die auch die Durchführung von Lehrkräfteeinstellungen tangierten;
6. inwiefern neben der vom Stuttgarter Regierungspräsidium auch von anderen Regierungspräsidien Problemanzeigen wegen Personalmangels, insbesondere für die Durchführung der Lehrkräfteeinstellung, vorliegen, mit Angaben zum Zeitpunkt, der Form, den Adressaten und Folgen der Anzeige;

Eingegangen: 25.04.2019/Ausgegeben: 27.05.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. an welche anderen Mitglieder der Landesregierung bzw. Ministerien sich der Stuttgarter Regierungspräsident Reimer bezüglich des Personalmangels und insbesondere der gefährdeten Umsetzung der Lehrkräfteeinstellung gewandt hat, bevor er Ende April 2019 einen Brandbrief an Kultusministerin Eisenmann sendete, mit Angaben zum konkreten Zeitpunkt, Form und Inhalt vorangehender Korrespondenzen;
8. welche konkreten Problemanzeigen in dem Brandbrief von Regierungspräsident Reimer formuliert werden und wie sie deren Ausmaß und Dringlichkeit jeweils bewertet;
9. inwiefern bestimmte Schularten besonders betroffen sein werden, wenn es Verzögerungen in der Lehrkräfteeinstellung zum kommenden Schuljahr gibt;
10. ob und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen sie sicherstellen kann, dass die Lehrkräfteeinstellung für das kommende Schuljahr vollumfänglich und rechtzeitig erfolgen kann und nicht am Personalmangel in der Verwaltung scheitert.

25. 04. 2019

Stoch, Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Wölfle SPD

Begründung

Die Südwest Presse berichtete am 25. April 2019 von einem Brandbrief des Stuttgarter Regierungspräsidenten Wolfgang Reimer (GRÜNE) an die CDU-Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Dem Artikel zufolge kann die Verwaltung aufgrund des Personalmangels die Einstellung der Lehrkräfte für das nächste Schuljahr nicht garantieren. Angesichts der bereits völlig unzureichenden Unterrichtsversorgung wäre es fatal, wenn nun gut ausgebildete und einsatzbereite Lehrkräfte nicht rechtzeitig an die Schulen kämen, weil die Verwaltung unterbesetzt ist. Dieser Antrag fragt nach dem Ausmaß, den Ursachen und möglichen Lösungen des Personalengpasses an den Regierungspräsidien mit dem Ziel, die Lehrkräfteeinstellung für das nächste Schuljahr zu gewährleisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 Nr. KM-0305.32/65 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit allen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Stellen (ggf. auch anteilig) für die Durchführung der Lehrkräfteeinstellung vorhanden und derzeit besetzt sind, insgesamt und differenziert nach Regierungspräsidien;*

Nach Auskunft des Innenministeriums wurden zum 1. Mai 2019 folgende Vollzeit-äquivalente (es handelt sich um aufsummierte Beschäftigungsanteile entsprechend dem Beschäftigungsumfang und dem Einsatz im Aufgabengebiet Lehrereinstellung; 1,0 VZÄ entspricht einer/einem vollbeschäftigten Mitarbeiter/in) für den Aufgabenbereich Lehrereinstellung in den Referaten 72 und 73 erhoben:

Regierungspräsidium Stuttgart:	34,85 VZÄ
Regierungspräsidium Karlsruhe:	10,98 VZÄ
Regierungspräsidium Freiburg:	18,28 VZÄ
Regierungspräsidium Tübingen:	6,36 VZÄ
insgesamt:	70,47 VZÄ

Die in den Referaten 72 und 73 für die Personalverwaltung der Lehrkräfte zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Haupteinstellungszeit von Anfang Juni bis Ende September unter Zurückstellung ihrer übrigen Aufgaben fast vollständig mit der Abwicklung der Lehrereinstellung beschäftigt. Zum Teil beginnen die Arbeiten bereits im November/Dezember des Vorjahres mit der Prüfung der Altbewerbungen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind daher mit durchschnittlich 25 Prozent ihrer gesamten Tätigkeit in der Lehrereinstellung eingesetzt. Beim Regierungspräsidium Freiburg unterstützen noch zwei Referenten des höheren Dienstes im Hauptverfahren anteilig. Beim Regierungspräsidium Tübingen ist zu berücksichtigen, dass sich die oben angegebene VZÄ-Zahl während des Haupteinstellungsverfahrens zwischen Juni und September noch erhöht.

2. aus welchen Gründen die nicht besetzten Stellen jeweils vakant sind, insgesamt und differenziert nach Regierungspräsidien mit Angaben zum Zeitpunkt der Vakanz, dem Beginn und Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und einer Begründung warum ggf. keine Ausschreibung erfolgte;

Nach Auskunft des Innenministeriums befanden sich zum Stichtag 1. Mai 2019 nachfolgende Vollzeitstellen in einem Besetzungsverfahren:

Regierungspräsidium Stuttgart:	6 Stellen
Regierungspräsidium Karlsruhe:	0 Stellen
Regierungspräsidium Freiburg:	1,5 Stellen
Regierungspräsidium Tübingen:	0 Stellen

Die Vakanzen entstehen aufgrund von Altersruhestand, wegen Versetzung zu einem anderen Dienstherrn aufgrund eigener Bewerbung und wegen des Wunsches nach interner Umsetzung. Interne Umsetzungen werden dabei regelmäßig nicht vollzogen, bevor nicht die Nachfolge im Aufgabengebiet geklärt ist.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart wurden nachzubesetzende Stellen im Bereich des Aufgabengebiets Lehrereinstellung Anfang April und Anfang Mai 2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen, Vorstellungsgespräche finden im Mai statt. Auch bei erfolgreichen Auswahlverfahren kann es in Einzelfällen noch Monate bis zur Besetzung dauern, weil die Bewerberinnen und Bewerber zunächst die Ausbildung abschließen müssen oder von ihren derzeitigen Dienstherrn oder Behörden erst später freigegeben werden.

Beim Regierungspräsidium Freiburg ging auf eine Stellenausschreibung im November 2018 keine Bewerbung ein; die Stelle wurde daher im Mai 2019 erneut ausgeschrieben und das Verfahren ist derzeit offen. Die halbe Stelle wird im Juli durch eine Rückkehrerin besetzt.

Allgemein ist die Nachwuchsgewinnung im gehobenen Verwaltungsdienst herausfordernd. Wenn die angebotenen Stellen nicht den Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber entsprechen, ziehen diese ihre Bewerbung wieder zurück. Dies erschwert einen zielgerichteten Personaleinsatz erheblich. Die Fachkräfte werden häufig auch im Rahmen von Sammelausschreibungen für verschiedene Verwaltungsbereiche gesucht. Befristete Stellen für Vertretungsfälle können bereits seit ein paar Jahren mangels geeigneter Bewerbungen nicht besetzt werden. Dennoch konnte gerade das Regierungspräsidium Stuttgart in den Jahren 2018 und 2019 bereits sechs neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollbeschäftigung für die Lehrereinstellung gewinnen.

3. welche zusätzlichen Aufgaben und neuen Verfahren im Rahmen der Lehrkräfteeinstellung in den letzten fünf Jahren eingeführt wurden und inwiefern dem daraus resultierenden Mehraufwand für die Verwaltung an den Regierungspräsidien Rechnung getragen wurde;

Im Rahmen der Lehrkräfteeinstellung sind in den vergangenen 5 Jahren folgende Aufgaben oder Verfahren zusätzlich eingeführt worden:

- Einstellung bzw. Abschluss von Verträgen zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und für den Bereich der Sprachförderung.
- Seit 2016 schulbezogenes Einstellungsverfahren bereits im Dezember für Grundschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in Engpassregionen sowie für berufliche Schulen.
- Aufgrund der Bewerbersituation ist die Anzahl der befristeten Verträge mit Personen gestiegen, die nicht über eine entsprechende Laufbahnbefähigung verfügen (sog. „Nichterfüller“). Das Innenministerium weist darauf hin, dass der Beratungsbedarf und der Prüfaufwand wegen einer Vielzahl unterschiedlicher Studien- und Ausbildungsvoraussetzungen und die Bearbeitungszeit für die Einstellung und Eingruppierung gestiegen sind. Dies gilt auch für die in jedem Einzelfall zu prüfende Möglichkeit, Pensionärinnen und Pensionäre unter Wegfall der Hinzuverdienstgrenze zu beschäftigen. Durch die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung wurde darüber hinaus die Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern aufwendiger.

Zur Abwicklung der gestiegenen Fallzahlen wurde vonseiten des Kultusministeriums u. a. das Instrument „Vertretungspool Online“ ausgebaut. Mit diesem elektronischen Verfahren können von der Bedarfsmeldung der Schule bis zur Ausfertigung eines Vertrags alle erforderlichen Schritte medienbruchfrei durchgeführt werden. Mehr als 8.000 Bewerberinnen und Bewerber haben sich in diesem Vertretungspool registriert. Im Bereich der schulbezogenen Ausschreibungen wurden die Verfahren ebenfalls weiterentwickelt und sind seit 2019 weitgehend papierlos. Neu eingeführt wurde 2019 seitens des Kultusministeriums die elektronische Abwicklung des Zusatzqualifikationsverfahrens sowie des Einstellungsverfahrens für schwerbehinderte Lehrkräfte. Durch die Online-Antragstellung wird der bisherige Aufwand bei der Erfassung der Anträge verringert. Über die auf *lehrer-online-bw.de* hinterlegten Verfahren werden jährlich mehr als 40.000 Vorgänge alleine im Bereich Lehrereinstellung, Versetzungen und Stellenwirksame Änderungen bearbeitet.

4. welchen Stellenmehrbedarf die jeweiligen Regierungspräsidien bzw. die zuständigen Ministerien für die Durchführung der Lehrkräfteeinstellung in den letzten fünf Jahren angemeldet haben und mit welchem Ergebnis in der Haushaltsaufstellung;

Für die Einstellung von Lehrkräften für die Beschulung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen wurden nach Auskunft des Innenministeriums den Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg und Tübingen im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 je eine Stelle des gehobenen Verwaltungsdienstes zusätzlich zugewiesen; das Regierungspräsidium Stuttgart erhielt zwei Stellen. Diese Stellen waren mit kw-Vermerken zum 1. Januar 2019 versehen, die termingerecht vollzogen wurden. Der Bedarf für diese Aufgaben besteht jedoch weiterhin.

Darüber hinaus sind den Regierungspräsidien im Rahmen der 1.165 Stellen zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher insgesamt 4 Lehrerstellen (eine Stelle pro RP) für die Unterstützung im Verwaltungsbereich zugewiesen. Entsprechend wurden Lehrkräfte an die RPen abgeordnet. Es ist vorgesehen, diese Sonderdeputate in der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 bis Juli 2020 verlängern.

Alle Regierungspräsidien haben für den Staatshaushaltsplan 2020/2021 auch einen Mehrbedarf für den Bereich Personalverwaltung der Lehrkräfte angemeldet.

5. *wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren in der Verwaltung abgebaut bzw. verschoben wurden, die auch die Durchführung von Lehrkräfteeinstellungen tangierten;*

Zu dieser Frage nimmt das Innenministerium wie folgt Stellung:

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 sei zu berücksichtigen, dass die Regierungspräsidien noch Stelleneinsparungen zu erbringen hatten; die Personalverwaltung der Lehrkräfte sei dabei zulasten anderer Aufgabenbereiche der Regierungspräsidien überwiegend verschont worden. Die Lehrereinstellung sei im Gegenteil vorübergehend verstärkt worden. Diese Verstärkung im gehobenen Verwaltungsdienst sei inzwischen zurückgeführt worden, ohne dass die Zusatzaufgabe weggefallen wäre.

Durch Änderungen der Beschäftigungsumfänge sei beim Regierungspräsidium Stuttgart der Personalbestand in den Referaten 72 und 73 (ohne Schreibkräfte) bei nahezu unveränderten Kopffzahlen in den Jahren 2014 bis 2019 bei den Vollzeit-äquivalenten von 60,73 auf 56,17 zurückgegangen (jeweils zum Stichtag 1. Januar der Jahre).

Beim Regierungspräsidium Freiburg erhielt die Schulabteilung 2005 aus einer anderen Abteilung eine vorübergehende Verstärkung im gehobenen Dienst mit persönlichem kw-Vermerk. Diese Stelle entfiel mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers 2018.

6. *inwiefern neben der vom Stuttgarter Regierungspräsidium auch von anderen Regierungspräsidien Problemanzeigen wegen Personalmangels, insbesondere für die Durchführung der Lehrkräfteeinstellung, vorliegen, mit Angaben zum Zeitpunkt, der Form, den Adressaten und Folgen der Anzeige;*

Weitere Problemanzeigen sind weder dem Kultusministerium noch dem Innenministerium bekannt.

7. *an welche anderen Mitglieder der Landesregierung bzw. Ministerien sich der Stuttgarter Regierungspräsident Reimer bezüglich des Personalmangels und insbesondere der gefährdeten Umsetzung der Lehrkräfteeinstellung gewandt hat, bevor er Ende April 2019 einen Brandbrief an Kultusministerin Eisenmann sendete, mit Angaben zum konkreten Zeitpunkt, Form und Inhalt vorangehender Korrespondenzen;*

Die Problematik wurde anlässlich des Besuchs von Frau Ministerin Dr. Eisenmann mit Herrn Ministerialdirektor Föll am 26. März 2019 angesprochen. Der Brief diente dazu, die bei dem Besuch angesprochene Situation ausführlich darzustellen.

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat sich zudem am 10. April 2019 in einem Gespräch mit den vier Regierungspräsidentinnen und -präsidenten über verschiedene Themenstellungen ausgetauscht. Der Stuttgarter Regierungspräsident hat dabei in Bezug auf die derzeit laufenden Haushaltsberatungen beispielhaft erwähnt, dass er die Umsetzung der Lehrkräfteeinstellung mit dem Status quo nicht gewährleisten könne.

Eine Anfrage hat ergeben, dass im Übrigen bei den Fachressorts keine entsprechenden Problemanzeigen eingegangen sind.

8. *welche konkreten Problemanzeigen in dem Brandbrief von Regierungspräsident Reimer formuliert werden und wie sie deren Ausmaß und Dringlichkeit jeweils bewertet;*

Herr Regierungspräsident Reimer führt in seinem Schreiben folgende Gründe für die gestiegene Arbeitsbelastung an:

- gestiegene Fallzahlen:

Bedingt durch die Altersstruktur der Lehrkräfte sei in den vergangenen Jahren die Zahl der zu besetzenden Stellen deutlich nach oben gegangen. Aufgrund des aktuell herrschenden Bewerbermangels und der zusätzlichen Stellen für die Sprachförderung sei gleichzeitig auch die Zahl der Abschlüsse befristeter Verträge gestiegen.

- Zunahme der Komplexität beispielsweise durch die neue Entgeltordnung für Lehrkräfte, die bei der Eingruppierung der Tarifbeschäftigten zur Anwendung kommt: In erster Linie handele es sich hier um befristete Vertretungsverträge oder um Verträge im Bereich der Sprachförderung. In beiden Bereichen seien die Fallzahlen in den vergangenen Jahren groß.
- Ausweitung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung: z. B. Anwendung von und Beratung zu den flexibleren Regelungen zu Elternzeit, Pflegezeit, Altersteilzeit und Freistellungsjahr, Intensivere Prüfung von Anträgen auf Teilzeit und Beurlaubung aus sonstigen Gründen und damit verbunden auch entsprechender Verfahren im Falle von Ablehnungen, Umfangreiche statistische Erfassungen bei Dienstunfällen aufgrund einer EU-Meldepflicht, Erfassung aller Deputatsänderungen bei „Kopfsatzschulen“ zur Berechnung der Versorgungsabgaben.
- Dünne Personaldecke: aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der Ausweitung der Aufgaben bestehe im Bereich der Lehrereinstellung beim Regierungspräsidium eine angespannte Personalsituation und ein Bedarf für zusätzliche Stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der Rechtslage oder neue Vorhaben im Bereich der Personalverwaltung regelmäßig dazu führen, dass zunächst ein entsprechender Aufwand entsteht, der sich häufig im Laufe der Zeit reduzieren lässt. Unabhängig davon hat in den letzten Jahren eine Aufgabenverdichtung im Bereich der Personalverwaltung stattgefunden, die sich auf die Arbeit der Schulverwaltung auswirkt. Daher hat auch das Regierungspräsidium Stuttgart für den Staatshaushaltsplan 2020/2021 zusätzliche Stellen für den Bereich der Personalverwaltung der Lehrkräfte beantragt.

9. inwiefern bestimmte Schularten besonders betroffen sein werden, wenn es Verzögerungen in der Lehrkräfteeinstellung zum kommenden Schuljahr gibt;

Die Fallzahlen bei der Einstellung liegen im Regierungsbezirk Stuttgart bei den Grundschul-Lehrkräften am höchsten, gefolgt von Lehrkräften im Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (WHR) und im gymnasialen Lehramt. Die Schulverwaltung ist bestrebt, in allen Bereichen (also auch in den beruflichen Lehrämtern oder im Lehramt Sonderpädagogik) die Einstellungen zeitgerecht umzusetzen. Bei der wieder zu erwartenden großen Zahl von befristeten Verträgen, die aufgrund des Bewerbermangels abgeschlossen werden, sind zum Teil umfangreiche Unterlagen zu prüfen, was zu Verzögerungen führen kann. Aus den reinen Fallzahlen lässt sich jedoch nicht direkt schließen, ob eine Schulart ggf. mehr oder weniger betroffen wäre, sofern es nicht gelingen sollte, zum ersten Schultag die bis dahin gewonnenen Lehrkräfte auch alle einzustellen.

10. ob und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen sie sicherstellen kann, dass die Lehrkräfteeinstellung für das kommende Schuljahr vollumfänglich und rechtzeitig erfolgen kann und nicht am Personalmangel in der Verwaltung scheitert.

Bei den Regierungspräsidien werden nach Auskunft des Innenministeriums schon bislang die Personalkapazitäten in den betroffenen Referaten 72 und 73 in der Haupteinstellungsphase von Ende Juni bis Ende September bei der Aufgabenerledigung der Lehrereinstellung konzentriert. Weniger dringend zu erledigende Aufgaben werden in der Zeit zurückgestellt. Der Ablauf der Lehrereinstellung wird permanent optimiert. Darüber hinaus finden intensive Urlaubsabsprachen vor allem für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien statt. Eine Woche vor dem Schuljahresbeginn wird eine faktische Urlaubssperre angestrebt und im Verfahren erfolgt ein erheblicher Aufbau von Mehrarbeitsstunden. Die Einbeziehung von Praktikantinnen und Praktikanten ist nur in dem Umfang möglich, wie geeignete Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung stehen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat zwischenzeitlich vorübergehend zu Lasten der anderen Abteilungen zwei weitere Dienstposten für die Lehrereinstellung zur Neubesetzung zur Verfügung gestellt. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist bestrebt, bei den Einstellungen im gehobenen Verwaltungsdienst vorrangig den Bereich Lehrereinstellung zu bedienen. Die gewünschte Umsetzung einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Lehrereinstellung wird in den Herbst verschoben. Auch bei den Einstellungen im mittleren Verwaltungsdienst wird vorrangig der Bereich Lehrereinstellung bedient.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport